

## **Protokoll**

**Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 8. November 2017, um 08.00 Uhr, im Rathaus in Glarus**

Vorsitz	Landratspräsident Mathias Zopfi, Engi
Ratsschreiber	Hansjörg Dürst, Ennenda
Protokoll	Michael Schüepp, Glarus

### **§ 358 Feststellung der Präsenz**

Es sind folgende Landratsmitglieder abwesend:

Beny Landolt, Näfels  
Martin Landolt, Näfels  
Ernst Müller, Mollis  
Roger Schneider, Mollis  
Toni Gisler, Linthal

### **§ 359 Protokoll**

Das Protokoll der Landratssitzung vom 27. September 2017 ist genehmigt.

### **§ 360 Traktandenliste**

Die Traktandenliste wurde im Amtsblatt vom 2. November 2017 veröffentlicht und den Mitgliedern zugestellt. – Sie ist unverändert genehmigt.

## **§ 361**

### **Vereidigung zweier neuer Mitglieder**

(Berichte Regierungsrat, 29.8.2017 und 26.9.2017)

Samuel Zingg, 1980, Sekundarlehrer, von Busswil bei Melchnau, in Mollis, sowie Martin Zopfi, 1975, Geschäftsführer, von Glarus Süd, in Schwanden, leisten den Amtseid. Es begleiten sie gute Wünsche für das Amt. – Sie ersetzen Renata Grassi Slongo, Niederurnen, sowie Rolf Hürlimann, Schwanden.

## **§ 362**

### **Erneuerung der Konzession sowie der Nachkonzession für die Ausnützung der Wasserkraft des Luchsingerbachs ab einer Höhe von 1104 Meter über Meer bis zur Einmündung in die Linth**

2. Lesung

(Berichte s. § 348, 27.9.2017, S. 605)

*Martin Zopfi*, Schwanden, begibt sich in den Ausstand.

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Erneuerung der Konzession sowie der Nachkonzession ist zugestimmt.

## **§ 363**

### **Änderung der Verordnung über das Kantonsspital Glarus**

(Berichte Regierungsrat, 15.8.2017; Kommission Gesundheit und Soziales, 4.10.2017)

### **Eintreten**

*Emil Küng*, Obstalden, Kommissionspräsident, beantragt im Namen der Kommission Eintreten und Zustimmung zur Vorlage. – Seit 2012 ist die Spitalfinanzierung in der Schweiz neu geregelt. Die Vergütung von stationären Behandlungen erfolgt seither über leistungsorientierte Fallpauschalen. Der Kanton Glarus reagierte darauf mit der Verselbstständigung des Kantonsspitals und mit einer Kooperation mit dem Kantonsspital Graubünden. Die rechtlichen Grundlagen dafür – die Spitalverordnung und die Leistungsvereinbarung zwischen Kanton und Spital – bewährten sich. Die Rechtsprechung und die Lehre fordern aber dennoch zu Änderungen an der Spitalverordnung auf. So ist eine präzisere Definition der Gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) und deren Abgeltung vorzunehmen. Aus Sicht des Kantons ist erfreulich, dass die Abgeltung der GWL schrittweise von heute 4,5 auf 3,75 Millionen Franken pro Jahr reduziert werden kann. Dass die Kommission diese Kürzung letztendlich einstimmig unterstützt, liegt wohl vor allem daran, dass das Departement Finanzen und Gesundheit, der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung des Kantonsspitals die vorliegende Lösung im Dialog entwickelt haben. Die Kommission vertraut darauf, dass

wegen der tieferen Abgeltung für GWL keine Einbusse bei der Qualität und dank der Leistungsvereinbarung und der Eigentümerstrategie auch keine Reduktion beim Angebot befürchtet werden muss. Eine korrekte und nicht wettbewerbsverzerrende Abgeltung der GWL ist das Ziel der Verordnungsänderung. Ein anderes Ziel ist es, diese Abgeltung als gebundene Ausgabe zu kategorisieren, um damit dem Kantonsspital jeweils für das nächste Jahr Planungssicherheit zu bieten. – Aufgrund dieser Überlegungen hat die Kommission auf eine Empfehlung an den Regierungsrat verzichtet, wonach für die Anpassung der Abgeltung der GWL eine um zwei Jahre verlängerte Übergangsphase einzuplanen sei. – Für die Beratung der Vorlage ist der Kommission zu danken. Dank gebührt auch Landammann Rolf Widmer, Orsolya Ebert, Hauptabteilungsleiterin Gesundheit, sowie Samuel Baumgartner, Departementssekretär, für die fachliche Unterstützung und die Mitwirkung bei der Schreibearbeit.

*Andrea Trummer*, Ennenda, Kommissionsmitglied, beantragt für die CVP-Fraktion Eintreten und Zustimmung zur Vorlage. – Es ist nachvollziehbar, dass die Spitalverordnung aus verschiedenen Gründen angepasst werden muss. Erfreulicherweise konnte gemeinsam mit dem Kantonsspital eine offenbar von beiden Seiten für gut befundene Lösung erarbeitet werden. Zwischen den Zeilen kann man aber auch lesen, dass die – nach der Kürzung der GWL um 1 Million Franken im Rahmen der Effizienzanalyse „light“ – erneute Reduktion um 0,75 Millionen Franken auch kritisch gesehen wird. Es ist das Verdienst des Kantonsspitals, dass sich dieses in den fünf Jahren nach der Verselbstständigung so gut entwickelt hat und dadurch offenbar genügend Luft für eine weitere Kürzung bleibt. Dem Kantonsspital weht in Zukunft jedoch ein rauer Wind entgegen. Es stehen Tarifsenkungen im ambulanten und stationären Bereich an. Und man spricht von Mindestfallzahlen als Voraussetzung, dass Leistungen überhaupt noch erbracht werden können. Die Politik muss ein ernsthaftes Interesse an einem wirtschaftlich gesunden Spital haben, das eine optimale Versorgung für die Glarner Bevölkerung bietet. Der Regierungsrat ist beim Wort zu nehmen: Es soll sich hier nicht um eine Sparvorlage handeln. Leistungsumfang und Qualität sollen nicht abgebaut werden. Sollte sich die Situation – entgegen den aktuellen Analysen – verändern, darf auch eine Anpassung in die andere Richtung, also eine Erhöhung der Abgeltung, erwartet werden.

Landammann *Rolf Widmer* spricht sich für Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen von Regierungsrat und Kommission aus. – Die neue Spitalfinanzierung ist seit 2012 in Kraft. Die Einführung der Fallpauschalen in der gesamten Schweiz war damals ein relativer grosser Schritt. Das Kantonsspital Glarus wurde in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft überführt. Eine Kooperation mit einem Zentrumsspital wurde eingegangen. Nach fünf Jahren war es an der Zeit für eine Evaluation. Drei Dokumente wurden überprüft: die Eigentümerstrategie des Kantonsspitals; die Leistungsvereinbarung, welche der Regierungsrat mit dem Spital abschliesst; die landrätliche Spitalverordnung. Der Prozess dauerte mehrere Monate und wurde gemeinsam mit den Organen des Spitals durchgeführt. Der grösstmögliche Konsens wurde gesucht. Das betrifft insbesondere auch die Definition der GWL bzw. deren Abgeltung. Es ist dem Regierungsrat bewusst, dass die Diskussion schnell relativ heikel werden kann, wenn es um Geld geht. Das Anliegen des Spitals bestand darin, die verlangte Soll-Auslastung der GWL auf 85 Prozent festzulegen. Diesen Wert unterstützt der Regierungsrat, zumal er einer Empfehlung des Preisüberwachers entspricht. So konnte ein Konsens gefunden werden. Dieser führt dazu, dass die Abgeltung der GWL von 4,5 auf 3,75 Millionen Franken sinkt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass zum Beispiel die Notfallstation nicht mehr abgeltungsberechtigt ist, weil sie eine Auslastung von über 85 Prozent aufweist. Das kann sich in Zukunft wieder ändern. Wenn die Auslastung sinkt und der Kanton die Vorhalteleistung dennoch vom Spital verlangt, muss sie abgegolten werden. – Der Regierungsrat nimmt gerne entgegen, dass von der Politik kein Leistungsabbau erwartet wird. Das wäre auch nicht so einfach möglich. Die Spitalverordnung definiert die Vorhalteleistungen, welche vom Spital erwartet werden. Daneben gibt es die kantonale Spitalliste, die im Landrat zur Kenntnis genommen wird. Basierend auf dieser Liste werden mit den Leistungserbringern bilaterale Verträge bzw. Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Aufträge können deshalb nicht kurzerhand gekündigt werden, sondern erst, wenn die Spitalliste überarbeitet würde. Ausserdem haben der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung mit ihrer sehr guten Arbeit

gezeigt, dass sie mit Herausforderungen umgehen können. Der Regierungsrat vertraut darauf, dass dies auch nun der Fall sein wird.

## **Detailberatung**

*Thomas Kistler*, Niederurnen, beantragt stellvertretend für die SP-Fraktion, es sei dem Regierungsrat eine Empfehlung zu geben, wonach die GWL in den Jahren 2019 und 2020 mit 4,125 Millionen Franken zu entschädigen und die Übergangszeit für deren Anpassung somit um zwei Jahre zu verlängern sei. – Die SP-Fraktion hat die Änderung der Spitalverordnung intensiv studiert. Es geht vor allem um die Finanzen. Nicht nur um jene des Spitals, sondern auch um jene des Kantons. Um diese steht es ja angeblich so schlecht, und besser wird es nicht – trotz zwölf Jahren mit schwarzen Zahlen und dem grössten Eigenkapital aller Kantone. – Früher hat der Kanton das Defizit des Spitals gedeckt. Man hat beschlossen, dass man das nicht mehr will. Man wollte einen Anreiz für Verbesserungen schaffen. Deshalb wurde das Spital ausgelagert und eine selbstständige Gesellschaft gegründet. Dadurch sollte das Spital-Management motivierter sein und bessere Lösungen finden. Der Anreiz bestand darin, Gewinn erwirtschaften und über dessen Verwendung selbst bestimmen zu können. Nun hat man gesehen, dass das Spital offenbar gut arbeitet. Teilweise wurde ja – gerade auch aus der SP-Fraktion – kritisiert, dass das Spital den Gewinn verberge. Das geht natürlich nicht. Mittlerweile erzielt das Spital aber offenbar so gute Resultate, dass man die Abgeltung für wichtige Leistungen wie eben den Rettungsdienst oder die neu beschlossenen kinderärztlichen Angebote einfach so senken kann. Innerhalb von wenigen Jahren konnte die Entschädigung für die GWL zuerst von 5,5 auf 4,5 Millionen Franken und nun nochmals gesenkt werden. Dies wird damit begründet, dass das Spital diesen Einschnitt schon verkraften könne. Und wenn es dann doch nicht gehe, könne man den Betrag wieder erhöhen. Das passiert nicht nur beim Spital so, sondern auch bei den Heimen, den Behindertenorganisationen usw. Sobald jemand gute Zahlen ausweist, wird der Beitrag reduziert. Für die Institutionen ist es somit gar nicht entscheidend, wie gut man wirtschaftet. Für deren Leitungen ergeben sich daraus zwei Möglichkeiten: Sie strengen sich weniger an, weil Leistung ohnehin keine Rolle spielt. Oder sie verstecken Gewinne. Beides gilt es zu vermeiden. Mit den Kürzungen der GWL bei Überschüssen ist der Kanton wieder an dem Punkt, an dem er eigentlich nur das Defizit übernimmt. Die SP-Fraktion will aber, dass das Spital und weitere Organisationen selbstständig und deren Leitungen motiviert bleiben. Das Spital soll Gewinne zeigen können, wenn es gut arbeitet. Deshalb beantragt die SP-Fraktion die Erteilung einer Empfehlung an den Regierungsrat, wonach die Übergangszeit für die Anpassung der Abgeltung für die GWL um zwei Jahre zu verlängern sei. Die Abgeltung soll auch in den Jahren 2019 und 2020 4,125 Millionen Franken (inkl. Pädiatrie) betragen. – Die SP-Fraktion will nicht einfach Zitronen auspressen. Auch will sie den Druck auf die Institution nicht so stark erhöhen, dass Gewinne versteckt werden. Die Sparschraube soll aber auch nicht so stark angezogen werden, dass keine Lohnanpassungen mehr möglich sind. Das würde vor allem die Frauen treffen und dazu führen, dass günstiges Personal aus dem Ausland rekrutiert werden müsste. Auch sollten keine Anreize geschaffen werden, um bei der Qualität zu sparen oder Leistungen abzubauen. Glarus braucht ein Spital mit einem Grundangebot. Je knapper das Budget des Spitals, desto kleiner wird der Spielraum für Eigeninitiative, für Transparenz, für Qualität, für Gleichstellung und für ein gutes Angebot.

*Emil Küng* beantragt mit Verweis auf die Kommissionsdebatte die Ablehnung des Antrags des Vorredners. – Die Rechtsprechung verlangt danach, sich Gedanken über die Definition der GWL und deren Abgeltung zu machen. Diese soll nicht wettbewerbsverzerrend sein. Man kann deshalb nicht einfach mehr für die GWL bezahlen, in der Meinung, es bleibe dadurch das Angebot erhalten. Im Dialog mit dem Spital wurde festgelegt, welche Leistungen notwendig sind. Deshalb kann man der sich daraus ergebenden Definition zustimmen. – Zu denken ist auch an die stetig steigenden Gesundheitskosten. Es besteht nun eine Möglichkeit, auf die Bremse zu treten. Dabei wird weder das Angebot noch die Qualität gefährdet.

Landammann *Rolf Widmer* votiert für Ablehnung des Antrags Kistler. – Das Krankenversicherungsgesetz des Bundes macht Vorgaben zu Qualität und Wirtschaftlichkeit, welche für alle Leistungserbringer gelten. Jedes Spital muss Dienstleistungen in genügender Qualität erbringen. Dabei muss es aber auch wirtschaftlich arbeiten. Eine Dienstleistung darf nicht einfach kosten, was es wolle. Sonst steigen die Gesundheitskosten immer weiter an, bis das System implodiert. Es muss also neben der Qualität auch die Wirtschaftlichkeit gewährleistet sein. Man kann nicht das eine zuungunsten des anderen völlig vernachlässigen. – Die Defizitabdeckung ist verboten. Das Krankenversicherungsgesetz sieht diese nicht mehr vor. Die Entschädigung erfolgt heute auf Basis von Fallpauschalen. Der Bundesgesetzgeber wollte das so. Es handelt sich also nicht um eine Glarner Erfindung. – Es handelt sich keinesfalls um eine Sparvorlage. Das Bundesverwaltungsgericht hat festgehalten, dass die Definition, die Kostenermittlung und die separate Ausweisung der GWL sicherzustellen sind. Das wurde nun gemeinsam mit den Organen des Kantonsspitals gemacht. Das Bundesverwaltungsgericht hält weiter fest, dass die Abgeltung für GWL höchstens die ermittelten und ausgewiesenen Kosten decken soll. Der Regierungsrat hat also nichts anderes gemacht, als den Auftrag des Bundesverwaltungsgerichtes ausgeführt. – Als man 2012 mit der neuen Spitalfinanzierung startete, befand man sich bei der Festlegung der Abgeltung für die GWL im Blindflug. Es gab keine Erfahrungswerte und es war nicht ganz klar, was eigentlich zu berechnen ist. Heute weiss man auch aufgrund der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes, dass gewisse Leistungen nicht über die GWL, sondern über die Tarife abgedeckt werden müssen. – Der Regierungsrat versichert, dass das Spital im Landrat wieder Thema wird, sollten sich Probleme irgendwelcher Art zeigen. Es ist völlig unbestritten, dass der Kanton Glarus ein Spital benötigt, das die Grundversorgung abdeckt. – Zu danken ist der Kommission unter dem Vorsitz von Landrat Emil Küng für die sachliche und konstruktive Diskussion.

**Abstimmung:** Die Erteilung einer Empfehlung wird abgelehnt.

Die Vorlage unterliegt einer zweiten Lesung.

## **§ 364** **Tätigkeitsbericht 2016**

(Bericht Geschäftsprüfungskommission, 27.10.2017)

### **Eintreten**

*Jacques Marti*, Diesbach, Kommissionspräsident, beantragt, der Regierungsrat sei zu verpflichten, dem Landrat im Rahmen der Legislaturplanung 2018–2022 aufzuzeigen, wie und mit welchen Mitteln er die Revision des Wassergesetzes durchzuführen beabsichtigt. Ausserdem sei der Tätigkeitsbericht 2016 mit dem vorliegenden GPK-Bericht zu genehmigen. – Die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission (GPK) leisten eine grosse Arbeit, zumal sie als Milizpolitiker einer professionellen Verwaltung gegenüberstehen. Die GPK ist darauf angewiesen, dass sie von den Befragten korrekte Antworten erhält. Bei vielen Themen ist es aus Kapazitätsgründen nicht möglich, konkrete Antworten vor Ort und in der notwendigen Tiefe zu überprüfen. Manchmal scheint es jedoch, als seien gelieferte Informationen nur teilweise korrekt. Oder es sind die notwendigen Details den Mitgliedern des Regierungsrates oder der Gerichte nicht bekannt. Es ist zu hoffen, dass dieses Gefühl falsch ist und den Aussagen vertraut werden kann. Nach den Titelseiten der „Südostschweiz“ der

vergangenen zwei Tage muss jedem bewusst sein, dass in der heutigen Zeit Transparenz gefordert ist und Probleme nicht einfach ignoriert werden können. Positiv ist, dass der Regierungsrat in den vergangenen vier Jahren, also seit die GPK in der aktuellen Zusammensetzung arbeitet, Fortschritte gemacht hat. Er hat Kritik immer wieder konstruktiv aufgenommen und versucht, Abläufe zu verbessern. Beispiele dafür sind die Zusammenarbeit zwischen der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) mit der Staatsanwaltschaft, jene zwischen den Departementen Sicherheit und Justiz und Volkswirtschaft und Inneres in der Asylfrage oder die Verbesserungen beim Passbüro. Diese Entwicklung hat unter anderem auch dazu geführt, dass der GPK-Bericht wesentlich kürzer ausfällt als in anderen Jahren. Dennoch: Der GPK-Bericht soll keine Lobeshymne beinhalten. Wenn sich die GPK zu einem Thema nicht äussert, ist dort alles in Ordnung. Berichtet die GPK über ein Thema, ohne einen Kommentar abzugeben, will sie damit aufzeigen, was die Kommission unter anderem geprüft hat. Wenn die GPK hingegen Handlungsbedarf ortet, sagt sie das auch. Festzuhalten ist aber, dass nur überprüft werden kann, worüber Kenntnis vorhanden ist. – Die GPK nimmt zur Kenntnis, dass sich der Regierungsrat dem Thema Nebenbeschäftigungen angenommen und eine entsprechende Verordnung erlassen hat. Damit hat er die rechtliche Grundlage für einen einheitlichen Umgang mit den Nebenbeschäftigungen der Mitarbeitenden geschaffen. Für die GPK ist das Thema dennoch nicht abgeschlossen. Sie ist gespannt darauf, wie die Personalverordnung in Bezug auf die Nebenbeschäftigungen umgesetzt bzw. wie die Melde- und Bewilligungspflicht beachtet wird. Der Regierungsrat ist hier in einer Führungsrolle. Auch wenn Kader und Mannschaft personalrechtlich gleichgestellt sind, müssen in der Führung andere Massstäbe angewandt werden – auch bei den Nebenbeschäftigungen. – Die GPK erlaubt sich, in Bezug auf den Steuerungsausschuss von Kanton und Gemeinden erneut den Mahnfinger zu heben. Jeder Akteur im kleinen Kanton Glarus hat sich seiner Rolle bewusst zu sein. Die GPK erachtet den informellen Austausch in kleiner Runde als unproblematisch wenn nicht gar erwünscht. Dieser Austausch darf aber die freie Meinungsbildung in den Gemeinden und im Kanton nicht beeinflussen und nicht vorwegnehmen. – In Bezug auf das Wassergesetz beantragt die einstimmige GPK, es sei der Regierungsrat zu verpflichten, dem Landrat im Rahmen der Legislaturplanung 2018–2022 aufzuzeigen, wie und mit welchen Mitteln er die Revision des Wassergesetzes durchzuführen beabsichtigt. Der Stand der Revisionen des Strassengesetzes und des Wassergesetzes sind für die GPK unbefriedigend. Es ist unverständlich, weshalb man 2016 noch an den entsprechenden Legislaturzielen festhielt, nur um dann ein Jahr später zu kapitulieren und zu sagen, man habe gar nie eine Chance auf eine Zielerreichung gehabt. Es fehlt hier die langfristige Planung; nicht nur des Departements, sondern auch des Gesamtregierungsrates. Eine gesamtheitliche Steuerung bzw. Überwachung der Pendenzen ist unerlässlich. Deshalb soll der Regierungsrat im Rahmen der Legislaturplanung, die er ohnehin zu erarbeiten hat, aufzeigen, wie er die seit 1992 pendente Revision des Wassergesetzes durchführen will und welche Mittel dazu notwendig sind. So können unangenehme Überraschungen per Ende der nächsten Legislatur verhindert werden. Zur Erinnerung: Die Legislaturplanung wird durch den Regierungsrat erarbeitet, von der GPK geprüft und durch den Landrat genehmigt. Der Landrat kann also wieder auf das Thema zurückkommen. – Weitaus gravierender sind die Verzögerungen bei der kantonalen Richtplanung. Der Kanton Glarus verfügt zwar über einen Richtplan. Dieser ist allerdings nicht konform mit dem Raumplanungsgesetz (RPG) des Bundes. Die kommunalen Richtpläne hingegen schon. Das Dilemma zeigt sich bei der Überarbeitung der Nutzungsplanungen, welche eigentlich von oben nach unten passieren sollte. Es gab jedoch verschiedene Stimmen im Kanton, die forderten, der Kanton müsse sich nun an den Richtplänen der Gemeinden orientieren. Diese Schwierigkeiten haben Auswirkungen auf die Nutzungspläne. Deren Überarbeitung ist zwar ein rollender Prozess. Es besteht nun allerdings die absurde Situation, dass zwei der drei Gemeinden versuchen, eine RPG-konforme Nutzungsplanung zu erarbeiten, der Kanton aber dasselbe gleichzeitig auch mit seinem Richtplan versucht. Als würde sich der Hund in den Schwanz beißen. Diese Situation hätte verhindert werden können, wenn die Revision des Richtplans früh genug in Angriff genommen worden wäre. – Es ist merkwürdig, wie das Departement Volkswirtschaft und Inneres mit Entscheiden der Landsgemeinde umgeht, wenn es im Zusammenhang mit der Kantonalisierung der Schlichtungsbehörden von Schadenbewälti-

gung spricht. Die GPK möchte in Erinnerung rufen, dass die Landsgemeinde im Kanton Glarus die gesetzgebende Versammlung darstellt. Deren Entscheide sind im Sinne des Auftraggebers, des Glarner Volkes, umzusetzen. – Bei verschiedenen Themen erklärte das Departement Volkswirtschaft und Inneres, es sei alles auf Kurs und Handlungsbedarf bestehe keiner – so etwa bei den Berufsbeiständen oder der KESB. Die GPK muss diese Antworten akzeptieren. Aus einer persönlichen Perspektive, jener eines Rechtsanwalts, ist aber ein anderes Fazit zu ziehen. Die KESB ist ein zahloser Tiger, der zu langsam reagiert und auch nicht optimal mit anderen Behörden wie etwa den Gerichten zusammenarbeitet. Anders kann man nicht erklären, weshalb es manchmal Wochen oder gar Monate dauert, bis vom Gericht eingesetzte Beistände von der KESB bestimmt werden. Manchmal geht es noch länger, bis die Berufsbeistände ihre Arbeit aufnehmen – dies bei hochstrittigen familienrechtlichen Angelegenheiten. Wenn es in einer Familie brennt, muss sofort etwas passieren. Der Schaden wird immer grösser, wenn nicht reagiert wird. Die Beistände sind jedoch oft überlastet und teilweise auch überfordert. – Die Staats- und Jugendanwaltschaft bzw. die lange Dauer der Verfahren findet nun zum vierten Mal in Folge Eingang in den GPK-Bericht. Sie droht, zur ewigen Baustelle zu werden. Das Departement Sicherheit und Justiz hat eingestanden, dass die ergriffenen Massnahmen nicht die gewünschte Wirkung zeigten. Die Hoffnungen ruhen nun offenbar auf dem frisch gewählten Ersten Staatsanwalt, der 2018 seine Tätigkeit aufnehmen wird. Die GPK nimmt das so zur Kenntnis. Sie verzichtet darauf, Massnahmen zu beantragen, und setzt darauf, dass sich die Hoffnungen des Departements erfüllen. – Das aktuelle GPK-Jahr war das ruhigste der vier vergangenen Jahre. Das ist auch auf die Arbeit des Regierungsrates, der Gerichte und der Verwaltung zurückzuführen. Eine wirkungsvolle Aufsicht ist nur möglich, wenn eine GPK kritisch ist und bleibt. Der eingeschlagene Weg ist weiterzuführen. – Dank gebührt all jenen, welche an der Erstellung des GPK-Berichtes mitgewirkt haben. Das sind einerseits der Regierungsrat, die Departemente und die Verwaltungskommission der Gerichte. Sie haben sich die Zeit genommen, um die Fragen der GPK zu beantworten, sei dies in einer ersten Phase jeweils schriftlich, dann in der Befragung durch die jeweiligen Binome und schlussendlich vor der gesamten Kommission. Der Dank geht jedoch auch an die Verwaltung, welche mitgeholfen hat, den Tätigkeitsbericht in der vorliegenden Form zu erstellen. Zu danken ist den Kolleginnen und Kollegen in der GPK, welche sich in einem Sitzungsmarathon mit den verschiedenen Themen auseinandersetzen mussten bzw. durften, sowie der Sekretärin Elisabeth Knobel, welche die vielen Sitzungen auch noch zeitgerecht protokollieren musste.

*Beat Noser*, Oberurnen, Kommissionsmitglied, dankt namens der CVP-Fraktion dem Kommissionspräsidenten und der Kommission für deren grosse Arbeit. – Auch die CVP-Fraktion hat Mühe mit der Aussage, dass der kantonale Richtplan von unten nach oben erarbeitet werden soll. Zum Richtplan heisst es im Internet: „Der kantonale Richtplan bildet das zentrale Instrument zur Steuerung der nachhaltigen räumlichen Entwicklung des Lebensraumes eines Kantons.“ Auch in einem Unternehmen wird die Strategie oben festgelegt und dann auf die einzelnen Organisationsbereiche heruntergebrochen. Gemäss Informationsstand der CVP-Fraktion wird der kantonale Richtplan im 2019 vom Bundesrat verabschiedet. Ab diesem Zeitpunkt haben die Gemeinden fünf Jahre Zeit, ihre Nutzungspläne entsprechend anzupassen und in Kraft zu setzen. Der Regierungsrat ist gebeten, mit dem kantonalen Richtplan vorwärts zu machen. – Die CVP-Fraktion unterstützt den Antrag der GPK betreffend das Wassergesetz. Dieses soll wiederum in das Legislaturprogramm 2018–2022 Eingang finden.

*Fridolin Luchsinger*, Schwanden, Kommissionsmitglied, votiert stellvertretend für die BDP-Fraktion für Zustimmung zum Antrag der GPK betreffend das Wassergesetz. – Zum Wassergesetz bestehen bereits heute sehr unterschiedliche Ansichten darüber, in welche Richtung es gehen soll. Es wird zu jeder Zeit schwierig sein, einen Konsens zu finden. – Erstmals hat die GPK den Umgang mit Nebenbeschäftigungen und besonderen Anstellungsbedingungen im Bericht 2015 thematisiert. Ausgelöst hat dies die spezielle Situation des Kantonsobförsters. Man kann nun nachlesen, dass die Situation mit der Revision der Personalverordnung geklärt worden sei. Es bleibt der schale Nachgeschmack, dass hier eine grenzwertige

Anstellung nachträglich legitimiert worden ist. Auch wenn die Personalverordnung dies nun erlaubt: Es ist – auch gegenüber anderen Kaderangestellten – nicht in Ordnung, wenn ein Abteilungsleiter mit einem 100-Prozent-Pensum während eines Tages in der Woche schlicht nicht ansprechbar ist. Das hat nichts mit den fachlichen Qualitäten oder der Arbeitseffizienz zu tun. Ein Kanton muss einfach sensibler agieren. – Der GPK wurden Antworten auf eine Vernehmlassung des Kantons zugestellt. Daraus geht fachliche Kritik an der Vernehmlassungsvorlage hervor. Die strategisch Verantwortlichen sind gebeten, das Gespräch mit den operativ Zuständigen zu suchen. Wenn sich diese kritisch äussern, sollte man den Sachverhalt zumindest noch einmal diskutieren. Allgemein muss festgestellt werden, dass Vernehmlassungsantworten nicht so gerne berücksichtigt werden.

*Barbara Rhyner*, Elm, bedankt sich namens der SVP-Fraktion beim Regierungsrat, der Verwaltung und der GPK für die grosse Arbeit, einerseits für das Bereitstellen von Informationen, andererseits für das kritische Analysieren und Kontrollieren. – Der Tätigkeitsbericht ist einladend gestaltet. Es lässt sich viel daraus entnehmen. Fast noch aussagekräftiger ist aber das Titelbild. Man könnte angesichts der Voten der Vorredner daraus interpretieren, dass der Regierungsrat die Kontrolle durch den Landrat und das Volk als ein wenig mühsam empfindet und am liebsten auch noch den letzten Bürger die Felswand herunterstossen möchte. Das Beispiel Steuerungsausschuss zeigt auf jeden Fall, wie sich demokratische Prozesse umgehen lassen. Solche Gremien sollten nicht die Überhand gewinnen. Das gilt nicht nur für die kantonale Ebene, sondern auch für die nationale mit den verschiedenen Regierungskonferenzen. – Bei den Themen Wassergesetz und Strassengesetz ist vielleicht auch ein wenig Selbstkritik angebracht. Solche Revisionen führen oft zu höheren Kosten und mehr Bürokratie. Darüber sind auch nicht alle glücklich. – Man muss stets die Relationen sehen: Im Grossen und Ganzen funktioniert die Verwaltung gut. Die kritischen Fragen, die jedes Jahr gestellt werden, helfen, das Gleichgewicht zu wahren und die Orientierung nicht zu verlieren.

*Hans-Jörg Marti*, Nidfurn, würdigt für die FDP-Fraktion die Arbeit der GPK und unterstützt deren Anträge. – Es ist gut, wenn die GPK eine gewisse Kontinuität aufweist und laufend auf verzögerte Projekte hinweisen kann. Dennoch: Es erstaunt, dass der Steuerungsausschuss regelmässig in der Kritik steht. Die Menschen wollen, dass man miteinander spricht. Und ausgerechnet dann, wenn das versucht wird, kommt Kritik. Es ist nicht davon auszugehen, dass in diesem Gremium grosse politische Geschäfte verabschiedet werden und dann niemand mehr gefragt wird. – Auch die FDP-Fraktion sieht den Handlungsbedarf im Bereich Wassergesetz. Die Unterstützung des entsprechenden GPK-Antrags soll aber nicht bedeuten, dass das bestehende Wassergesetz auf Teufel komm raus über den Haufen geworfen werden muss. Vielmehr will die FDP-Fraktion Klarheit darüber, ob überhaupt Anpassungsbedarf besteht und wenn ja, in welche Richtung eine Revision gehen würde. Es ist alles andere als sicher, ob eine allfällige Vorlage auf grosse Zustimmung stossen würde.

Landammann *Rolf Widmer* dankt der GPK, welche eine wertvolle Tätigkeit ausübe, für die grosse Arbeit. – Die Zusammenarbeit mit der GPK war sachlich und konstruktiv. Die Departemente erhielten im Vorfeld der Befragungen schriftliche Fragen, was das Abklären von Details erlaubte. Die Gespräche verliefen ebenfalls in konstruktivem Rahmen, auch wenn man nicht immer gleicher Meinung war. Vor dessen Publikation erhielt der Regierungsrat den GPK-Bericht zur Stellungnahme. Die Rückmeldung wurde im Bericht aufgenommen. Das stellt eine grosse, sehr positive Veränderung gegenüber dem Vorjahr dar. – Landrätin *Barbara Rhyner* kann beruhigt sein: Der Regierungsrat sendet keine versteckten Botschaften mit Bildern. Er übermittelt seine Anliegen lieber konkret und transparent. Der Regierungsrat ist auch nicht für die Bildauswahl zuständig. – Der Persönlichkeitsschutz ist zu beachten, wenn Angestellte der kantonalen Verwaltung betroffen sind. Der Kanton als Arbeitgeber hat eine Fürsorgepflicht gegenüber seinen Angestellten. Dem Regierungsrat ist bewusst, dass man zum Thema Nebenbeschäftigungen sehr kritische Fragen stellen kann. Sie sind durchaus berechtigt, man kann auch unterschiedlicher Meinung sein. Im GPK-Bericht wird jedoch eine Person, der Kantonsoberförster, speziell erwähnt. Man kann ohne Probleme eruieren, um wen es sich konkret handelt. Der Mann hat sich nichts zuschulden kommen



lassen. Er hat eine Bewilligung für seine Nebenbeschäftigung eingeholt und befolgt die Abmachungen. Ob die Bewilligung zu Recht erteilt wurde und ob es sinnvoll ist, dass ein Kaderangestellter einer Nebenbeschäftigung nachgeht, ist eine ganz andere Frage. Man hätte im GPK-Bericht auch anonymisiert auf den Fall eingehen können. Es sollte vermieden werden, dass Personen, die sich rechtmässig verhalten haben, an den Pranger gestellt werden. Das ist für einen Arbeitgeber eine schwierige Situation. Der Regierungsrat wäre deshalb dankbar, wenn die GPK künftig diesem Aspekt vermehrt Beachtung schenken könnte.

## **Detailberatung**

*Departement Finanzen und Gesundheit (Kommissionsbericht S. 4; Tätigkeitsbericht S. 19–28 bzw. S. 82–85)*

*Marius Grossenbacher*, Glarus, dankt namens der Grünen Fraktion für die Arbeit der GPK und unterstützt deren Anträge. – Das Wassergesetz darf nicht noch einmal auf einen unbestimmten Zeitpunkt verschoben werden. Die Wasserzins-Frage ist auf eidgenössischer Ebene mittlerweile vom Tisch. Sie sollte der Revision also nicht mehr im Wege stehen. – Im Tätigkeitsbericht wird auf die Erarbeitung eines Konzeptes zur Stärkung der ambulanten Versorgung in der Langzeitpflege hingewiesen. Dabei wird auch der Fahrplan aufgezeigt; im Sommer 2017 sollte das Konzept durch die zuständige Arbeitsgruppe verabschiedet werden. Dazu stellen sich folgende Fragen: Wie sieht der aktuelle Stand aus? Wie wurden die Vernehmlassungsantworten verarbeitet? Wann erfolgt die definitive Verabschiedung des Konzeptes und wird dieses veröffentlicht? Wie gedenkt der Regierungsrat, mit diesem Konzept umzugehen? Ist es verpflichtend?

*Landammann Rolf Widmer* stellt die baldige Verabschiedung des Konzeptes sowie dessen Veröffentlichung in Aussicht. – Die Arbeitsgruppe hat das Konzept vor rund zwei Wochen definitiv verabschiedet. Es wird demnächst im Regierungsrat traktandiert. Dieser soll das Konzept zur Kenntnis nehmen. Dessen Veröffentlichung ist selbstverständlich vorgesehen. Sämtliche Vernehmlassungsteilnehmer werden informiert. Im Februar 2018 ist eine Informationsveranstaltung – insbesondere für die direkt Betroffenen – geplant. Personen, die in Alters- und Pflegeheimen oder bei der Spitex arbeiten, erkundigen sich immer wieder. Die Massnahmen, die im Konzept aufgeführt sind, werden wieder diskutiert werden können. Das gilt etwa auch für ein neues Pflegegesetz, das der Landrat zu beraten haben wird.

*Departement Bau und Umwelt (Kommissionsbericht S. 5–9; Tätigkeitsbericht S. 41–52 bzw. S. 93–96)*

*Simon Trümpi*, Glarus, mahnt, es seien die Bedürfnisse in Bezug auf die Revision des Wassergesetzes abzuklären. – Seit mehreren Jahren wird die Revision des Wassergesetzes gefordert. Das entsprechende Legislaturziel wird nicht erreicht. Das Departement Bau und Umwelt hatte andere Prioritäten. Es stellt sich die Frage, weshalb eine solche Revision überhaupt gefordert wird? Es fallen Stichworte wie Hochwasserschutz, Wuhrpflicht, Nutzungsrechte usw. Vieles ist heute aber bereits geregelt. Es herrscht Klarheit. Das Wasserrecht des Kantons Glarus ist schweizweit einzigartig. Vielerorts beneidet man die Glarner darum. Und selbst wenn es aus dem Jahr 1911 stammt: Es ist nicht alles zu erneuern oder zu verwerfen, nur weil es in die Jahre gekommen ist. Der Regierungsrat sollte – bei einer Annahme von Antrag 1 der GPK – berechnete Anliegen aufnehmen, sofern es diese überhaupt gibt. Wenn nicht, ist entsprechend zu kommunizieren, dass in Bezug auf die Revision des Wassergesetzes nur wenig oder gar kein Handlungsbedarf besteht. Auch ist grundsätzlich zu klären, was sich der Kanton überhaupt leisten kann.

Regierungsrat *Röbi Marti* verteidigt das Vorgehen bezüglich Revision der Richtplanung. – Der Kanton Glarus verfügt über einen gültigen und vom Bund genehmigten Richtplan. Dieser muss bis am 1. Mai 2019 erneuert werden und die Lücken müssen geschlossen sein. Die Lücken betreffen Stand- und Durchgangsplätze für Fahrende, landschaftsprägende Bauten, die Fruchtfolgeflächen sowie die Siedlungsbegrenzungen. Die Stand- und Durchgangsplätze sowie die landschaftsprägenden Bauten werden im Landrat nicht auf grosses Interesse stossen. Das Thema Fruchtfolgeflächen wurde bereinigt. Die Siedlungsbegrenzungen sorgen dafür, dass derzeit keine Neueinzonungen möglich und Auszonungen notwendig sind. Der Regierungsrat wird in den kommenden Wochen den Richtplan 2018 zuhanden der Mitwirkung verabschieden. – Es wird stets gefordert, die Raumplanung müsse von oben nach unten erfolgen. Man stelle sich aber die Reaktionen der neu geschaffenen Grossgemeinden vor, wenn der Kanton nach der Strukturreform bereits alles vorgegeben hätte. Die Gemeinden hätten sich gegen vollendete Tatsachen gewehrt. – Die Gemeinde Glarus hat ihre Nutzungsplanung erledigt – auf Basis des aktuell gültigen kantonalen Richtplans. Und nun, da die Gemeinden Glarus Nord und Glarus Süd ein Problem mit ihren Nutzungsplanungen haben, verlangt man auf einmal wieder ein Vorgehen des Kantons. Das ist aber nicht ganz unproblematisch, wenn der Kanton die Nutzungspläne der Gemeinden auch noch genehmigen muss. Deshalb hat er sich zurückgehalten. Die Vorgaben waren stets klar, auch im aktuellen Richtplan. Und sie werden auch im neuen Richtplan gleich oder ähnlich sein. – Bezüglich des Wassergesetzes muss Selbstkritik geübt werden. Die Revision wurde versprochen. Dabei wurde der Ressourcenaufwand jedoch masslos unterschätzt. In den kommenden Wochen werden relativ viele Vorlagen aus dem Departement Bau und Umwelt verabschiedet. Im Kanton Zürich verursachte eine Wassergesetz-Revision Tausende Arbeitsstunden, ohne dass ein Paradigmenwechsel vollzogen wird. Die zuständige Kommission des Grossen Rates hatte bereits über 50 Sitzungen zum Thema. Sollte der Antrag der GPK angenommen werden, kann der künftigen Regierung nur geraten werden, genügend Reserven einzuplanen, wenn eine Revision dann überhaupt noch Thema sein sollte. – Es ist fraglich, wie die Mehrheiten bezüglich eines neuen Wassergesetzes ausfallen würden. Das politische Gedächtnis ist nicht immer so gut. Zuletzt wurde eine Revisionsvorlage im 2008 unterbreitet. Der Landrat hat sie versenkt.

*Departement Volkswirtschaft und Inneres (Kommissionsbericht S. 9–10; Tätigkeitsbericht S. 53–64 bzw. S. 96–103)*

*Ruedi Schwitler*, Näfels, äussert sich zum Thema Betriebsbewilligungen für Alters- und Pflegeheime. – Die heutigen Alters- und Pflegeheime der drei Gemeinden haben mit den Institutionen aus der Zeit vor der Fusion nicht mehr viel gemeinsam. Alle drei Anstalten sind in geografischer Hinsicht dezentralisiert und verfügen über eine komplexe Führungsstruktur. In Glarus Nord beschäftigen die Alters- und Pflegeheime 220 Mitarbeitende in 150 Vollzeitstellen. Der Umsatz beträgt über 15 Millionen Franken. Eine Geschäftsleitung mit einem Leiter Technischer Dienst, einer Pflegedienstleiterin, einer Finanzchefin und einer Leiterin Hauswirtschaft sorgen zusammen mit dem Geschäftsführer für den Betrieb und die Weiterentwicklung der Institution. Es sind praktisch alle Prozesse ISO-9000-zertifiziert. Auf den Geschäftsführer könnte man verzichten, ohne dass das Tagesgeschäft zusammenbricht oder die Qualität leidet. Der Haken daran ist: Genau auf diese Person ist die Betriebsbewilligung ausgestellt – und nicht auf die Institution. Die Geschäftsleitung, der Aufbau der Organisation und die Zertifizierungen sind auf einmal nicht mehr wichtig. Der Regierungsrat ist gebeten, diesen Umstand zu überprüfen und gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen. Das wäre dringend nötig.

Regierungsrätin *Marianne Lienhard* nimmt das Votum des Vorredners zur Kenntnis und stellt eine bilaterale Rückmeldung in Aussicht.

### **Abstimmungen:**

- Antrag 1 der Kommission ist angenommen. Der Regierungsrat hat dem Landrat im Rahmen der Legislaturplanung 2018–2022 aufzuzeigen, wie und mit welchen Mitteln er die Revision des Wassergesetzes durchzuführen beabsichtigt.
- Antrag 2 der Kommission ist angenommen. Der Tätigkeitsbericht 2016 ist genehmigt.

### **§ 365**

#### **Prüfung der Umsetzung der Massnahmen aus der Effektivitäts- und Effizienzanalyse im Aufgabenbereich der Hauptabteilung Militär und Zivilschutz**

(Berichte Regierungsrat, 3.10.2017; Kommission Recht, Sicherheit und Justiz, 19.10.2017)

Das Wort wird nicht verlangt.

Dem Antrag von Regierungsrat und Kommission ist zugestimmt.

### **§ 366**

#### **Interpellation Marco Hodel, Glarus „Tiefere Wasserzinsen fürs Glarnerland“**

(Bericht Regierungsrat, 3.10.2017)

*Marco Hodel, Glarus, Unterzeichner, zeigt sich zufrieden mit der Antwort auf die Interpellation. – Die Lektüre der bundesrätlichen Vorlage zum Wasserrechtsgesetz bzw. die darin vorgesehene Kürzung der Wasserzinsen stimmte wütend. Der gleiche Bundesrat bezeichnete die Wasserkraft als tragenden Pfeiler der Energiewende. Noch wütender machte aber der Umstand, dass die Stromkonzerne ihre Aussage, sie würden grosse Verluste einfahren, nicht einmal mit Unterlagen belegen mussten. Gemäss einem Gutachten der Regierungskonferenz der Gebirgskantone konnte nachgewiesen werden, dass gewisse Stromkonzerne nach wie vor hohe Gewinne erzielen und Verluste meist aus Fehlinvestitionen resultieren. Diese Ausgangslage bewog zur vorliegenden Interpellation. Der Regierungsrat hat diese zur vollsten Zufriedenheit beantwortet. Dafür gebührt ihm Dank. – Der Regierungsrat hat sich als Mitglied der Regierungskonferenz der Gebirgskantone klar und vehement gegen die vorgeschlagenen Kürzungen eingesetzt und damit die Interessen des Kantons Glarus verteidigt. Man muss ihn dafür auch einmal loben. – Erfreulicherweise hat der Bundesrat auf die Senkung der Wasserzinsen verzichtet. Er wird nun die Vernehmlassungsantworten sichten und eine neue Vorlage ausarbeiten. Wenn diese erneut nicht positiv für den Kanton Glarus und die anderen Gebirgskantone ausfällt, wird von der Möglichkeit der Standesinitiative Gebrauch gemacht.*

## § 367 Mitteilungen

Der *Vorsitzende* verabschiedet den per Ende November 2017 zurücktretenden Landrat Markus Beglinger, würdigt dessen Engagement für Land und Leute und wünscht ihm alles Gute für die Zukunft. – Er informiert über den Rücktritt von Datenschützer Hans-Ruedi Aebli per Ende Januar 2018 und dankt diesem für sein Wirken. Die Wahl des Nachfolgers werde dem Landrat zu gegebener Zeit beantragt. – Er gratuliert – stellvertretend für die vielen Anlässe in Zusammenhang mit dem 500-Jahre-Jubiläum der Reformation – der Evangelisch-Reformierten Landeskirche für die Durchführung des würdigen und inspirierenden Jubiläumsgottesdienstes sowie den Organisatoren der Glarner Messe für den ein breites Spektrum an Ausstellern beherbergenden Anlass. – Er gratuliert ausserdem zu folgenden Erfolgen: Pascal Müller, Oberurnen, zum 3. Platz an den Junioren-Schweizermeisterschaften im Skispringen; Tatjana Caviezel, Uetliburg, durch die Lintharena SGU angestellte Restaurationsfachfrau, zum 1. Platz an den Berufsweltmeisterschaften. – Die nächste Sitzung findet am 6. Dezember 2017 statt.

Schluss der Sitzung: 9.30 Uhr

Der Präsident:

Der Protokollführer: